

Zusatzerlöse der ÜNB bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie

A thick, horizontal orange bar with rounded ends, positioned to the left of the speaker information.

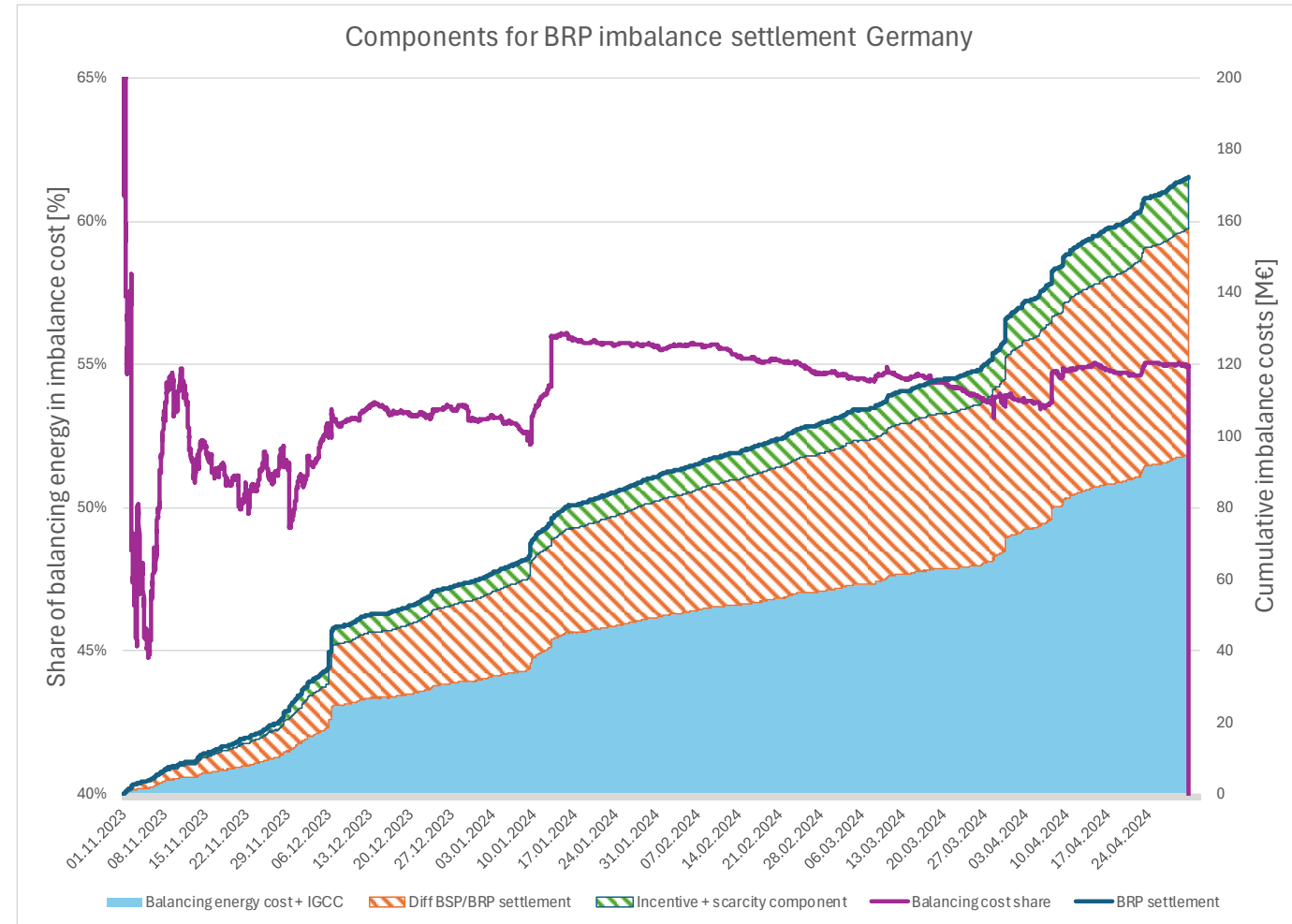
Stefan Janson
27.06.2024, GTFE, Berlin

Finanzielle Wirkung der AEP-Module

- Von den Kosten, die über die BKA auf die BKV umgelegt werden (172 Mio €), sind etwa 55% auf Kosten für Regelarbeit (95 Mio €) zurückzuführen (Zeitraum Nov '24 bis Apr ,24)
- Der übrige Teil (77 Mio €) besteht aus Anreizkomponenten und Rechenartefakten
- Von netztransparenz.de:

- Finanzielle Wirkung AEP-Modul 1: $AEP1 * NRV\text{-Saldo} - \text{Kosten der Regelernergie}$
- Finanzielle Wirkung AEP-Modul 2: $(AEP2 - AEP1) * NRV\text{-Saldo}$
- Finanzielle Wirkung AEP-Modul 3: $(AEP3 - AEP1) * NRV\text{-Saldo}$

Demnach zeigt die finanzielle Wirkung des **AEP-Moduls 1** → die Differenz zwischen den Bilanzkreiserlösen aus dem AEP1 abzüglich der Regelergiekosten, wohingegen sich die finanzielle Wirkung der **Module 2 und 3** → auf die Differenz zum Basismodul bezieht. Für den Fall, dass das jeweilige Modul nicht greift beläuft sich der entsprechende Wert in der zugehörigen Viertelstunde auf null. Die finanziellen Wirkungen fließen in die Netznutzungsentgelte der jeweiligen ÜNB (?) ein.



Nutzung der Zusatzerlöse innerhalb des Ausgleichsenergiesystems

Fazit

- Die Kosten für Ausgleichsenergie entbehren zu einem großen Teil einer sachlichen Grundlage (vgl. Unterlage von Energy Traders Europe in Electricity Balancing Stakeholder Group 17.04.2024)
 - Hintergrund: „preisbasiertes System“, 4-sec-BEPP, kombinierte Abrechnung nach Grenzpreis/Gebotspreis
- Die Umlage von Überschüssen aus der AE-Abrechnung über die Netzentgelte ist zwar entsprechend geregelt, durch eine Verwendung der Zusatzerlöse innerhalb des AEP-Systems können diese Überschüsse aber begrenzt werden.

Forderung

- Nutzung der zusätzlichen TSO-Erlöse, um andere belastende Effekte des Marktdesigns zu dämpfen und dadurch BKV entlasten.
 - z.B. Reduktion von Preisspitzen durch Umlage der Zusatzerlöse auf kritische Viertelstunden

Vorgehen

- Abstimmung mit 4ÜNB auf eine Anpassung der Berechnung und Ansprache BNetzA